

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1994/03/23 303.14-18/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.03.1994

Rechtssatz

Die Verhängung einer Primärarreststrafe von 14 Tagen wegen Lenkens ohne Lenkerberechtigung nach§ 64 Abs 1 KFG ist im Sinne des § 134 Abs 1 KFG zulässig, wenn drei einschlägige verwaltungsstrafrechtliche Vormerkungen bestehen, bei denen bereits dreimal rechtskräftig die höchste Geldstrafe verhängt wurde.

Schlagworte

Primärarrest Strafhöhe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at